

4000/AB XXI.GP

Eingelangt am: 09.08.2002

Die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage (4055/J) betreffend "sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie Gender Mainstreaming in Ihrem Ressort" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie begründen Sie die Tatsache, dass die genannten Ministerratsbeschlüsse in Ihrem Ressort nicht umgesetzt werden?

Frage 2:

Wann werden Sie dafür Sorge tragen, dass sämtliche Unterlagen Ihres Hauses geschlechtergerecht formuliert sind (das heisst vor allem, dass personenbezogene Bezeichnungen in männlicher und weiblicher Form niedergeschrieben sind)?

Frage 3:

Wie begründen Sie die Tatsache, dass Gesetzesentwürfe Ihres Hauses bisher nicht geschlechtergerecht formuliert sind?

Frage 4:

Wann werden Sie dafür Sorge tragen, dass sämtliche Gesetzesentwürfe Ihres Ressorts geschlechtergerecht formuliert sind?

Frage 7:

Wie beurteilen Sie die Sinnhaftigkeit mehrfacher Ministerratsbeschlüsse, wenn diese in der Folge notorisch gebrochen werden?

Zu den Fragen 1 bis 4 und 7:

Die Umsetzung der genannten Ministerratsbeschlüsse bedarf eines längerfristigeren Prozesses, da es auch darum geht, sich von Gewohnheiten und eingeführten Sprachgebräuchen zu trennen und Formulierungen zu finden, die die Lesbarkeit, insbesondere von Gesetzestexten, nicht beeinträchtigen.

Was die Unterlagen meines Ressorts betrifft, so wird bei Ausschreibungen und bei sämtlichen Personalangelegenheiten die sprachliche Gleichstellung durch Personenbezeichnung in weiblicher und in männlicher Form durchgeführt. Aber auch bei Erlässen und Rundschreiben (z.B. Rundschreiben zum Kinderbetreuungsgeld) wird in zunehmenden Maße auf eine Einhaltung des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs geachtet.

Bei von meinem Ressort legislativ zu betreuenden Gesetzes- und Verordnungsentwürfen wurde und wird der geschlechtergerechte Sprachgebrauch bei jenen Materien vollzogen, die seit dem Einsetzen dieses Sensibilisierungsprozesses erstmalig einer Regelung unterzogen wurden, wie beim Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, beim Ausschreibungsgesetz, Abschnitt VII, und bei der Eignungsprüfungsverordnung.

Wie bereits erwähnt, stellt die geschlechtergerechte Formulierung jedoch nach wie vor einen Entwicklungsprozess dar, der bei bereits bestehenden, sehr umfangreichen Gesetzen - vor allem aus Gründen der Lesbarkeit - nicht sofort umgesetzt werden kann. Einen entscheidenden Fortschritt in diesem Entwicklungsprozess erwarte ich mir von dem vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen in Ausarbeitung befindlichen Leitfaden für die in Gesetzestexten zu verwendenden Formulierungen.

Frage 5:

Wie begründen Sie die Tatsache, dass Gesetzesentwürfe Ihres Hauses bisher nicht vorab auf Ihre unterschiedlichen Wirkungen auf Frauen und Männer untersucht werden, wie es dem Prinzip des Gender Mainstreamings entsprechen würde?

Frage 6:

Wann werden Sie dafür Sorge tragen, dass dies geschieht?

Zu den Fragen 5 und 6:

Diesbezüglich wird vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen ein Leitfaden ausgearbeitet. Bei Vorliegen dieses Leitfadens wird dem Prinzip des Gender Mainstreamings auf Vorab-Untersuchung der unterschiedlichen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf Frauen und Männer entsprochen werden.